Anlage 8 zur GRDrs. 904/2020

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2022**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 20-4.12040 6040 | Stadtkämmerei | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | - | 87.700 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in Bes.-Gr. A 10 für die Abteilung Stadtkasse der Stadtkämmerei, Sachgebiet Einnahmen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar. Es handelt sich um die Umsetzung einer neuen gesetzlichen Aufgabe (OZG) und um die vom Gemeinderat beschlossene Aufgabe der Digitalisierung städtischer Leistungen (Digital MoveS).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf die GRDrs. 883/2020 „Umsetzung steuerrechtlicher Anforderungen und elektronischer Zahlungsprozesse (OZG) bei der Stadtkämmerei“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Stadtkasse ist insbesondere zuständig für die Einnahmen- und Ausgabenbuchhaltung der gesamten Stadtverwaltung, einschließlich des Mahnwesens, sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Projektarbeit für die Einrichtung und die anschließende Betreuung der Online-Prozesse fallen als neue Aufgaben an.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine fristgerechte Umsetzung des OZG ist nicht möglich. Außerdem verzögert sich die Umsetzung eigener digitaler Leistungen durch die fehlende Anbindung an das ePayment. Die Zahlungsprozesse können nach ihrer Einführung nicht gepflegt werden.

# 4 Stellenvermerke

-